



## Flugplatzordnung

1. Die Benutzung des Modellflugplatzes ist nur durch Genehmigung der Modellfluggruppe Markdorf e.V. zulässig.
2. Jeglicher Flugbetrieb darf ausschließlich in den folgenden Zeiten stattfinden:

	<b>Montag bis Samstag</b>	<b>An Sonntagen</b>	<b>An Feiertagen</b>
Verbrennermodelle, Elektromodelle mit Impeller bzw. Schubpropeller Antrieb	<b>08:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>	<b>10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>
Modelle mit Elektroantrieb	<b>08:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>	
Antriebslose Segelflugmodelle	<b>08:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>	<b>09:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>	

3. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren oder Turbinenantrieb müssen über einen Lärmpass verfügen, der über Bauart; Größe und Lärmemission des Antriebs Auskunft gibt.
4. Gleichzeitig dürfen nicht mehr als drei Flugmodelle mit Verbrennungsmotor im Luftraum betrieben werden (egal ob Flächenflugzeug oder Heli). Unabhängig der Antriebsart, jedoch maximal fünf insgesamt. Ausnahmen stellen Modelle mit Turbinenantrieb dar, hier ist kein gleichzeitiger Betrieb mit anderen Flugmodellen gestattet.
5. Werden mehr als 2 Flugmodelle gleichzeitig betrieben, ist ein Flugleiter erforderlich, der den Betrieb koordiniert. Dieser darf während der Ausübung seines Amtes nicht aktiv am Flugbetrieb teilnehmen. Er führt das Flugleiterbuch und bestätigt die Einträge mit seiner Unterschrift.

6. Den Anweisungen des Flugleiters (siehe Flugleiterblatt) ist widerspruchslos Folge zu leisten.
7. Vor Inbetriebnahme der Fernsteuerung ist an der Frequenztafel der Kanal zu belegen und im Flugleiterblatt einzutragen.
8. Das Sicherheitsnetz, der Windsack sowie die drei Warnschilder an den Wirtschaftswegen müssen bei jeder Art von Flugbetrieb aufgebaut werden.
9. Bei Flugbetrieb muss eine Person die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in erster Hilfe teilgenommen hat, anwesend sein.
10. Die Start und Landebahn darf bei Flugbetrieb nur von Piloten und deren Helfern betreten werden.
11. Ein für Dritte gefährliches Fliegen ist strengstens untersagt,
12. Der Flugbetrieb darf nur nordöstlich der Start und Landebahn erfolgen, siehe Flugsektor.
13. Verloren gegangene Teile oder Teile abgestürzter Fluggeräte sind sorgsam vom Modellflugplatz und den umliegenden Wiesen zu entfernen.
14. Das Betreten und die Benutzung des Modellflugplatzes erfolgt auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder.  
Die Modellfluggruppe Markdorf e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Benutzung des Platzes entstehen.
15. Gastflieger müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen und mit den Bestimmungen der Platzzulassung und der Datenschutzerklärung vertraut sein.
16. Flugbetrieb von Gastpiloten ist nur im Beisein eines Mitgliedes der Modellfluggruppe Markdorf e.V. (Flugleiter) zulässig. Jetflugbetrieb von Gastfliegern an Sonn- und Feiertagen ist nur nach vorheriger Genehmigung, bzw. zuvor ergangener Einladung durch den Verein zugelassen.

1.ter Vorstand der MFG Markdorf e.V.  
Peter Weimer



-----